

**Dekret der Führungskraft der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern
Nr. 173 vom . 25.09.2024**

Ernennung der Mitglieder der Kommission (2. Session) für die Berufsbefähigungsprüfung der 3. Klasse der
Fachschule für
Land- und Hauswirtschaft Salern – Ökologische Berglandwirtschaft

Artikel 10 Absatz 1 des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40 („Ordnung der Berufsbildung“) legt Folgendes fest: „Die Kurse zur Erlangung einer beruflichen Qualifikation, Spezialisierung oder Befähigung werden mit einer Diplomprüfung abgeschlossen. Die Landesregierung legt das Verfahren zur Durchführung der Diplomprüfung fest.“

In Umsetzung dieser Bestimmung wurde mit Beschluss der Landesregierung vom 9. Oktober 2018, Nr. 1027, u.a. eine Regelung zu den Diplomprüfungen erlassen.

Der Abschnitt II des genannten Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 enthält Bestimmungen zu den Diplom- und Abschlussprüfungen: Art. 16 legt fest, dass für die Durchführung der Diplomprüfungen eine Prüfungskommission ernannt wird und sich wie folgt zusammensetzt: aus der Führungskraft der Schule der Berufsbildung oder einem Vertreter als Präsidenten; aus Lehrpersonen des Klassenrates, die Fächer unterrichten, welche Gegenstand der Prüfung sind (Klassenratsbeschluss vom 23.02.22); aus der Integrationslehrperson; aus einem Experten bzw. einer Expertin oder einer Vertretung einer Berufsorganisation der oder die von der Führungskraft der Schule der Berufsbildung namhaft gemacht und ernannt wird.

Laut Art. 16 des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 erfolgt die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission lediglich in der Italienischen Berufsbildung durch den Landesdirektor oder die Landesdirektorin; an den deutschsprachigen Schulen der Berufsbildung wird die Ernennung der Mitglieder der Prüfungskommission mit Dekret der Führungskraft der Schule der Berufsbildung vorgenommen.

Laut Artikel 17.16 des BLR 1027/2018 ist in Ausnahmesituationen (ärztliches Attest) eine 2. Prüfungssession vorgesehen.

An der **Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern** wird die dreijährige Ausbildung in ökologischer Berglandwirtschaft angeboten, die mit einer Berufsbefähigungsprüfung abgeschlossen wird. Es ist daher im Sinne der oben genannten Bestimmungen erforderlich, die Mitglieder der Prüfungskommission zu ernennen. Mit Klassenratsbeschluss vom Montag, 02.09.2024 wurden die Prüfungstermine festgelegt und dem Kandidaten mit dem Prüfungsprogramm mitgeteilt.

Die internen Kommissionsmitglieder werden auf der Grundlage der geltenden Lehrpläne, der auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung Nr. 1027/2018 vom Landesdirektor für die Berufsbildung festgelegten Richtlinien für die Prüfungsprogramme und Prüfungsverfahren sowie der allgemeinen Richtlinien des Lehrerkollegiums ernannt.



Dies vorausgeschickt

verfügt

die Führungskraft der Schule der Berufsbildung:

folgende Personen sind als Mitglieder der Kommission für die Berufsbefähigungsprüfung an der Fachschule für Land- und Hauswirtschaft Salern ernannt:

Herr Direktor Martin Unterer, Führungskraft und Vorsitzender

Frau Ulrike Assner, als Lehrperson für Deutsch

Herr Frank Neu, als Lehrperson für Englisch

Herr Karl Gallmetzer, als Lehrperson für Tierzucht, Tierhaltung und Praxis

Herr Manuel Strickner, als Lehrperson für Landtechnik

Frau Maria Sigmund, als Lehrperson für Landwirtschaftliche Betriebsführung

Herr Gabriele Falschlunger, als Lehrperson für Ökologischen Landbau

Frau Michaela Krause, als Lehrperson für Ackerbau und Sonderkulturen

Der Direktor Martin Unterer
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)